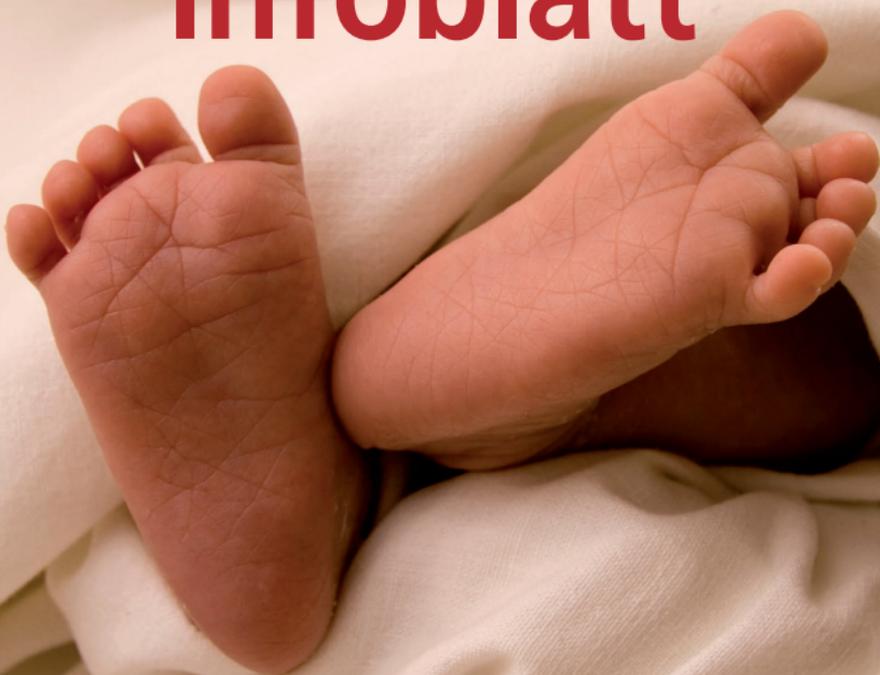


# Dortmunder Infoblatt

FAMILIEN-  
PROJEKT  
DORTMUND



für **WERDENDE ELTERN**



Industrie- und Handelskammer  
zu Dortmund



Handwerkskammer  
Dortmund

Stadt Dortmund





# Stichwortverzeichnis

	Seiten
<b>Vor der Geburt</b>	<b>6/7</b>
Mutterschutzzeiten (Rechtsgrundlage Mutterschutzgesetz)	6/7
Schwangerschaftsmehrbedarf bei ALG II Bezug	6/7
Einmalige Beihilfen (Schwangerschaftsbekleidung/ Säuglings-Erst- und -Zweitausstattung)	8/9
Stiftungsmittel für schwangere Frauen in Notlagen/ Bundesstiftung „Mutter und Kind“	8/9
Geburtskliniken	10/11
Geburtshaus	10/11
Hebammen	12/13
Vaterschaftsanerkennung	12/13
Beistandschaft	12/13
Sorgerechtsfragen bei nicht verheirateten Eltern	14/15
Familienname (Namensrecht)	14/15
Mutterschaftsgeld (Rechtsgrundlage Mutterschutzgesetz)	14/15
Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes	16/17

	Seiten
<b>Nach der Geburt</b>	<b>18/19</b>
Beurkundung einer Geburt/Anmelden eines Neugeborenen	18/19
Elternzeit	18/19
Elterngeld	20/21
Kindergeld	20/21
Begrüßungsgeld bei Mehrlingsgeburten	20/21
Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten	22/23
Unterhaltsvorschuss	22/23
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>24/25</b>
Informationen zum Thema Familie	24/25
ALG II/Sozialgeld	24/25
Wohngeld	26/27
Kinderzuschlag	26/27
Dortmund-Pass	26/27

# Vor der Geburt

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Mutterschutzzeiten (Rechtsgrundlage Mutterschutzgesetz)	Beim Arbeitgeber/ Personalbetreuer <a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a>	Bei Bekanntwerden der Schwangerschaft  Tipp: Mutterschutzpass frühzeitig vorlegen	Freistellung im Job bei vollem Lohnausgleich (durch Arbeitgeber und Krankenkasse)	Normalerweise 6 Wo- chen vor Entbindung und 8 Wochen danach  Bei Früh- und Mehr- lingsgeburten bis zum Ablauf von 12 Wochen nach der Entbindung	Das Mutterschutzgesetz gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, auch in Minijobs sowie für Frauen in Ausbildung  Es gilt nicht für Hausfrauen, Selbstständi- ge, Organmitglieder und Geschäftsführerinnen juristischer Personen oder Gesellschaften  Für Beamtinnen gelten die Regelungen des Beamtenrechtes
Schwangerschaftsmehrbedarf bei ALG II Bezug	JobCenter/ARGE	Ab der 13. Schwangerschafts- woche bis zum Entbindungs- termin  Tipp: Mutterschutzpass rechtzeitig vorlegen	Plus 17 % der Regelleistung	Monatliche Auszahlung	ALG II Bezug/ Antragsstellung mit Mutterschutzpass/ Bedürftigkeit

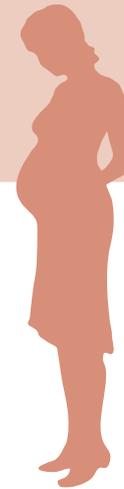
Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Einmalige Beihilfen Schwangerschaftsbekleidung/ Säuglingserst- und -zweitausstattung	JobCenterARGE	Ab dem 4. Schwangerschaftsmonat bei Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen	Schwangerschaftsbekleidung max. 153 €	Einmalig	Bedürftigkeit
		Ab dem 8. Schwangerschaftsmonat bei Vorliegen aller übrigen Voraussetzungen	Säuglingsaustattung (Bekleidung und Hausrat) max. 500 €  Bei Geburt eines weiteren Kindes innerhalb von 2 Jahren werden nur 50 % der Pauschale gewährt	Einmalig	
Stiftungsmittel für schwangere Frauen in Notlagen Bundesstiftung „Mutter und Kind“	<p><b>Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen</b></p> <p><b>AWO</b> Klosterstraße 8–10 44135 Dortmund Tel. (0231) 99 34-2 22</p> <p><b>Donum vitae</b> Bettenstraße 1 44137 Dortmund Tel. (0231) 1 76 38 74</p> <p><b>SKF</b> Propsteihof 10 44137 Dortmund Tel. (0231) 18 48-2 20</p> <p><a href="http://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de">www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de</a></p>	<p>Nur in der Schwangerschaft möglich (z. Zt. bis zur 20. Woche) und wenn der Wohnsitz in Dortmund ist</p> <p>Vorlage Schwangerschaftsattest oder Mutterpass</p> <p>Nachweis über finanzielle Notlage</p> <p>Tipp: Bitte frühzeitig um Terminvereinbarung bemühen</p>	Höhe der Hilfe richtet sich nach den persönlichen Umständen	Einmalig (wird nicht als Einkommen auf ALG II und Sozialhilfe angerechnet)	Bedürftigkeit (kein rechtlicher Anspruch)

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Geburtskliniken	<b>Klinikum Dortmund (Mitte)</b> Beurhausstraße 40 44137 Dortmund Tel. (0231) 9 53-2 15 01 www.klinikum.dortmund.de	In der Schwangerschaft/ Anmeldung zur Entbindung	Alle Kliniken haben eine Elternschule mit verschiedenen vor- und nachgeburtlichen Angeboten	Klinikaufenthalt nach ärztlicher Verordnung	Mutterpass/ Einweisungsschein
	<b>Knappschafts Krankenhaus (Brackel)</b> Wieckesweg 27 44309 Dortmund Tel. (0231) 9 22-12 21 www.frauenklinikdortmund.de				
	<b>St. Johannes Hospital (Mitte)</b> Johannesstraße 9–17 44137 Dortmund Tel. (0231) 18 43-22 82 www.joho-dortmund.de				
	<b>St. Josefs Hospital (Hörde)</b> Wilhelm Schmidt Straße 4 44263 Dortmund Tel. (0231) 43 42-23 23 www.josefs-hospital.de				
Geburtshaus	Hagerstraße 93 44225 Dortmund Tel. (0231) 1 38 58 81 www.geburtshaus-dortmund.de	Anmeldung vor der Geburt, Begleitung durch eine Hebamme	Das Geburtshaus ist an eine Hebammenpraxis angegliedert und bietet vielfältige vor- und nachgeburtliche Angebote	Geburt im Geburtshaus und Betreuung in den ersten 3–4 Stunden nach der Geburt	Medizinische Kriterien, die eine Geburtshausgeburt ausschließen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mehrlingschwangerschaft</li> <li>• Frühgeburt bis 37. Woche</li> <li>• Beckenlage</li> <li>• schwere Allgemeinerkrankung der Mutter</li> </ul>

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Hebammen	Geburtskliniken Frauenärzte  Kreisverband der Dortmunder Hebammen  www.dortmunder-hebammen.de	Frühzeitige Kontaktaufnahme	Geburtsvorsorge und -nachsorge  Kostenübernahme der gesetzlichen Krankenkassen laut Mutterschutzgesetz	Von Beginn der Schwangerschaft, bis 8 Wochen nach der Geburt Ausnahmen sind möglich z.B. bei Kaiserschnitt, Gedeihstörungen, Frühgeburten, mit kinderärztlicher oder frauenärztlicher Bescheinigung bis 9 Monate nach der Geburt Grundlage der Leistung: Hebammengebührenordnung NRW	Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse  Bei privaten Krankenkassen (vertragsabhängig) bitte die jeweiligen Leistungen nachfragen
Vaterschafts- anerkennung	<b>Standesamt Innenstadt oder Bezirksverwaltungsstellen</b> Tel. (0231) 50-1 33 31 oder <b>Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken</b> Tel. (0231) 5 00  www.jugendamt.dortmund.de	Bereits vor der Geburt des Kindes möglich  Beurkundung von Willenserklärungen durch eine Urkundsperson: Anerkennungserklärung des Vaters und Zustimmungserklärung der Mutter	Beide Elternteile werden in der Geburtsurkunde des Kindes als Elternteile aufgeführt	Unwiderruflich – die Anfechtung ist nur durch ein familiengerichtliches Verfahren möglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsurkunden beider Elternteile</li> <li>• Personalausweise/Pässe</li> <li>• Vorsprache beider Elternteile</li> <li>• ggf. Nachweis über rechtskräftiges Scheidungsurteil</li> </ul>
Beistandschaft	<b>Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken</b> Tel. (0231) 5 00  www.jugendamt.dortmund.de	Kontaktaufnahme und Klärung bereits vor der Geburt des Kindes möglich  Erklärung zur Einrichtung einer Beistandschaft	Beratung und Unterstützung in Sorgerechtsfragen  Rechtliche Interessenvertretung des Kindes bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder in Unterhaltsfragen	Die Erklärung gegenüber dem Jugendamt gilt bis zur Volljährigkeit des Kindes oder u.a. bis zur schriftlichen Aufhebung durch den „beauftragten“ Elternteil	Alleinsorgeberechtigter Elternteil oder Elternteil, der bei gemeinsamer elterlicher Sorge das Kind in seiner Obhut hat

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Sorgerechtsfragen bei nicht verheirateten Eltern	<b>Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken</b> Tel. (0231) 5 00  www.jugendamt.dortmund.de	Erklärung bereits vor der Geburt des Kindes möglich und/oder zu jedem anderen von den Eltern gewünschten Zeitpunkt	Gemeinsames Sorgerecht	Kann nur durch Familiengerichtsentcheidung geändert werden	Übereinstimmende Willenserklärungen beider Eltern
Familienname (Namensrecht)	<b>Standesamt Innenstadt</b> oder <b>Bezirksverwaltungsstellen</b> in den Vororten Tel. (0231) 50-13 3 31  Info auch: www.dortmund.de (virtuelles Rathaus)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereits vor der Geburt des Kindes bei gemeinsamen Sorgerecht möglich</li> <li>• spätestens 1 Monat nach der Geburt</li> </ul>	Beratung/Information zu Namensrecht und Konsequenzen	Der erteilte Name wird in die Geburtsurkunde eingetragen	Geburtsurkunden beider Elternteile  Ausweis/ Staatsangehörigkeit
Mutterschaftsgeld „Rechtsgrundlage Mutterschutzgesetz“	Bei der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse  www.bmfsfj.de	Antrag kann 7 Wochen vor dem Entbindungstermin gestellt werden.  Ärztliche Bescheinigung ist erforderlich	Maximal 13 € kalendertäglich für die Dauer der Mutterschutzzeit: 6 Wochen vor der Entbindung, für den Entbindungstag und bis 8 Wochen nach der Geburt.  (Differenz zum Nettolohn zahlt der Arbeitgeber)	Während der Mutterschutzzeiten	Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes	Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes  <b>Bundesversicherungsamt</b> Friedrich Ebert Allee 38 53113 Bonn Tel. (0228) 6 19-18 88  www.bva.de	Frühestens 7 Wochen vor dem Entbindungstermin möglich  Ärztliche Bescheinigung ist erforderlich	Höchstbetrag 210 €	Während der Mutterschutzzeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitnehmerinnen, die privat oder in einer gesetzlichen Krankenkasse familienversichert sind, erhalten das Mutterschaftsgeld zu Lasten des Bundes</li> <li>• Wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis mit Zustimmung der zuständigen Behörde während der Schwangerschaft oder Mutterschutzfrist beendet hat, werden Leistungen entweder von der gesetzlichen Krankenkasse oder dem Bundesversicherungsamt übernommen</li> <li>• Einzelheiten können bei der Krankenkasse oder beim Bundesversicherungsamt erfragt werden</li> </ul>



# Nach der Geburt

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Beurkundung einer Geburt/ Anmelden eines Neugeborenen	<p><b>Standesamt Innenstadt</b> oder <b>Bezirksverwaltungsstellen</b> Tel. (0231) 50-1 33 31</p> <p>„Holservice“ aus den Dortmunder Entbindungskliniken</p>	Innerhalb einer Woche nach der Geburt des Kindes	<p>Es werden vier gebührenfreie Geburtsbescheinigungen ausgestellt</p> <p>Anmerkung: Geburtsurkunden sind kostenpflichtig</p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geburtsanzeige der Klinik oder bei Hausgeburten Geburtsanzeige der Hebamme</li> <li>• Geburtsurkunde der ledigen Mutter</li> <li>• Gültige Eheurkunde oder internationale Heiratsurkunde</li> <li>• Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• ggf. Scheidungsurkunde</li> <li>• bei verwitweten Müttern Sterbeurkunde</li> </ul>
Elternzeit	Schriftlich beim Arbeitgeber/Personalbetreuer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anmeldefrist für die Elternzeit beträgt sieben Wochen</li> <li>• Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise auch eine angemessene kürzere Frist möglich</li> <li>• Wird die Anmeldefrist von sieben Wochen nicht eingehalten, verschiebt sich der Termin für den Beginn der Elternzeit entsprechend</li> </ul>	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Anmeldung der Elternzeit muss man sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll</li> <li>• Mit Zustimmung des Arbeitgebers können bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes übertragen werden</li> </ul>	Einen Anspruch auf Elternzeit haben Mütter und Väter, die in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Elterngeld	<p><b>Gemeinsames Versorgungsamt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen</b> Rheinische Straße 173 44147 Dortmund Tel. (0231) 5 00 elterngeldkasse@stadtdo.de</p> <p>Weitere Infos: www.domap.de www.bmfsj.de</p>	<p>Antragstellung spätestens 3 Monate nach der Geburt des Kindes</p> <p>Tipp: Onlineantrag stellen – beschleunigtes Verfahren! www.egon.nrw.de</p>	<p>Für alle Berechtigten zwischen 65 % und 67 % des in den letzten 12 Monaten vor der Geburt erzielten Nettoeinkommens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 1800 €</li> <li>• Geschwisterbonus möglich</li> </ul>	<p>Längstens für 12 Monate plus 2 Vätermo-nate</p> <p>Für Alleinerziehende längstens 14 Monate</p>	<p>Vater und Mutter erhalten Elterngeld, wenn sie ihr Kind selbst betreuen und erziehen</p> <p>Eine Teilzeittätigkeit von max. 30 Stunden in der Woche ist möglich</p>
Kindergeld	<p><b>Familienkasse Agentur für Arbeit Dortmund</b> Steinstraße 39 44147 Dortmund Tel. 0 18 01/54 63 37</p> <p>Familienkasse-Dortmund@arbeitsagentur.de</p> <p>www.familienkasse.de</p> <p>www.familienkasse-info.de/ bundeskindergeldgesetz.php</p>	<p>Nach der Geburt des Kindes</p> <p>Geburtsurkunde und Antrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das erste und zweite Kind mtl. 184 €</li> <li>• für das dritte Kind mtl. 190 €</li> <li>• für das vierte Kind und jedes weitere 215 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für alle Kinder bis 18 Jahre</li> <li>• für Kinder in Ausbildung bis 25 Jahre</li> </ul> <p>Sonderfälle möglich (siehe Bundeskindergeldgesetz)</p>	<p>Kindergeld wird gezahlt für Kinder die in Deutschland ihren Wohnsitz haben und deren Eltern in Deutschland unbeschränkte Einkommenssteuerpflicht haben</p>
Begrüßungsgeld bei Mehrlingsgeburten	<p><b>Staatskanzlei NRW</b> Referat III A3 Betreff Antrag Begrüßungsgeld Stadttor 1 40190 Düsseldorf Tel. (0211) 8 37-13 88</p> <p>www.nrw.de</p>	<p>Nach der Geburt</p> <p>Formloser Antrag mit beglaubigter Geburtsurkunde und Angabe der Bankverbindung</p>	<p>1000 € pro Kind, jedoch ohne Rechtsanspruch</p>	<p>Einmalig</p>	<p>Für Drillingsgeburten aufwärts</p> <p>Beglaubigte Geburtsurkunde</p>

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Ehrenpatenschaft des Bundes- präsidenten	<b>Bundesverwaltungsamt Köln</b> über die Kommunalverwaltung Rathaus Dortmund Tel. (0231) 50-2 21 80  www.bundespraesident.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab der Geburt des 7. Kindes eines Elternteiles möglich (jedoch einmalig pro Familie)</li> <li>• Bei Mehrlingsgeburten zählt nicht die Geburt, sondern das einzelne Kind</li> </ul>	Zahlung von 500 €  Tipp: Ist die 7. Geburt eine Mehrlingsgeburt, erhält jedes Kind eine Ehrenpatenschaft	Einmalig ohne Rechtsanspruch	Bestätigung der Voraussetzungen durch Kommunalverwaltung
Unterhaltsvorschuß	<b>Jugendhilfedienste in den Stadtbezirken</b> Tel. (0231) 5 00  www.jugendamt.dortmund.de	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn das Kind das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat</li> <li>• Wenn das Kind in Deutschland bei einem Elternteil lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt</li> <li>• Wenn ein Ehegatte oder Lebenspartner für mind. 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist</li> <li>• Wenn das Kind keinen oder unregelmäßigen Unterhalt vom getrennt lebenden Elternteil erhält oder der andere Elternteil bzw. ein Stiefelternteil gestorben ist und Waisenbezüge nicht in Höhe des Unterhaltsvorschlusses gezahlt werden</li> </ul> <p>Antrag bei der UV Kasse in den Jugendhilfediensten</p>	Für Kinder bis unter 6 Jahren 133 €  Für Kinder von 6 Jahren bis unter 12 Jahren 180 €	UV wird bis zum vollendeten 12. Lebensjahr gezahlt, jedoch längstens für 72 Monate	Nicht in Haushaltsgemeinschaft lebende Elternteile  Unterlagen: Geburtsurkunde des Kindes/Personalausweis und bei Ausländern einen Pass mit Aufenthaltstitel des Antragstellers/ bei ALG II Bezug BG-Nummer und Name des Sachbearbeiters



# Allgemeine Informationen

Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Informationen zum Thema Familie	<p><b>Familienbüros</b> der Stadt Dortmund in allen Stadtbezirken</p> <p>Hotline: (0231) 50-1 31 31</p> <p><a href="http://www.familie.dortmund.de">www.familie.dortmund.de</a></p>	<p>Während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung</p> <p>Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 8.30–10.30 Uhr</p>	<p>Alle Familien mit Neugeborenen erhalten ein persönliches Besuchsangebot.</p> <p>Das Familienbüro im Stadtbezirk ist Service- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Familie z.B. Babysitter, Kinderbe- treuung, frühkindliche Bildungsangebote</p>	<p>Jederzeit auf Nachfra- ge, telefonisch oder persönlich.</p> <p>Das Familienbüro kennt eine Vielzahl geeigneter oder das für den Einzelfall am besten geeignete An- gebot im Stadtbezirk und kann so passge- nau Ansprechpartner vermitteln.</p>	Alle Familien in Dortmund
	ALG II/Sozialgeld	<p><b>JobCenterARGE Dortmund</b> Hotline: 01 80/1 00-30 98-0-11 10</p> <p><b>Standorte:</b></p> <p>Steinstraße 39 44147 Dortmund</p> <p>Luisenstraße 11–13 44137 Dortmund</p> <p>Kaiserhain 1 44139 Dortmund</p> <p>Südwall 5–9 44137 Dortmund</p>	<p>Jederzeit, bei Vorliegen aller Voraussetzungen</p> <p><b>Zuständigkeiten:</b></p> <p>Do-Nordwest und U25</p> <p>Do-Nordost</p> <p>Do-Südwest, Do-Südost, Selbstständige</p> <p>Schwerbehinderte/ Akademiker</p>	Einzelfallabhängig	Solange Bedürftigkeit besteht



Was	Wo	Wann / Wie	Wie viel / Was	Bezugsdauer	Voraussetzung
Wohngeld	<p><b>Wohngeldstellen</b> in der Innenstadt oder in den <b>Bezirksverwaltungsstellen</b> der Stadtbezirke Hotline: (0231) 50-1 33 31</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn keine Leistungen der ARGE, Grundsicherung nach SGB 12 oder Leistungen nach SGB 3 (Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe) ausgezahlt werden</li> <li>• Wenn die Einkommensgrenze nicht überschritten wird</li> </ul>	Wohngeld nach Berechnung als Mietzuschuss bei Mietern oder als Lastenzuschuss bei Eigentümern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den Bewilligungszeitraum</li> <li>• Solange sich Einkommensverhältnisse und der Wohnraum nicht verändern</li> </ul>	Einkommensgrenze gemäß Wohngeldgesetz (WoGG)
Kinderzuschlag	<p><b>Familienkasse Agentur für Arbeit Dortmund</b> Steinstraße 39 44147 Dortmund Tel. 0 18 01/54 63 37 Familienkasse-Dortmund@arbeitsagentur.de  www.kinderzuschlag.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn das Familieneinkommen unter die Mindesteinkommensgrenze fällt (Rechner unter <a href="http://www.bmfsfj.de">www.bmfsfj.de</a>) und kein ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe bezogen wird</li> <li>Nachweis über Einkommen, Vermögen und Wohnverhältnisse</li> </ul>	<p>Bis zu 140 € pro Kind</p> <p>Unterhaltszahlungen werden zu 100% angerechnet</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für alle Kinder bis 18 Jahre</li> <li>• Für Kinder in Ausbildung bis 25 Jahre</li> <li>• Sonderfälle sind möglich und können bei der zuständigen Familienkasse nachgefragt werden</li> <li>• Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 6 Monate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindergeldbezug</li> <li>• Kinderzuschlag wird gezahlt für Kinder, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben</li> <li>• Ein Antrag auf Kinderzuschlag kann nur von der Person gestellt werden, die auch das Kindergeld bezieht</li> </ul>
Dortmund-Pass	<p><b>Sozialbüro (Sozialamt)</b> in der Innenstadt oder in den <b>Bezirksverwaltungsstellen</b> des Stadtbezirkes Tel. (0231) 5 00  www.sozialamt.dortmund.de</p>	Personalausweis und Leistungsnachweis sind bei Antragstellung vorzulegen	Ermäßigungen oder freien Eintritt in Freizeiteinrichtungen (z.B. Westfalenpark, Zoo, städtische Hallenbäder)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültigkeitsdauer maximal 1 Jahr ab Bewilligung</li> <li>• Neuer Antrag jederzeit möglich, solange Leistungsvoraussetzungen gegeben sind</li> </ul>	<p>Es werden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch bezogen</p> <p>Freiwillige Leistung der Stadt Dortmund</p>

## **Impressum**

Herausgeber: Familien-Projekt der Stadt Dortmund

Redaktion: Klaus Burkholz (verantwortlich) Kordula Leyk, Ute Dirks,  
Susanne Kogge

Titelfoto: [arzt/photocase.com](http://arzt/photocase.com)

Kommunikationskonzept, Satz, Layout, Produktion und Druck:

Dortmund-Agentur – 05/2010

[www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)